Deutscher Bundestag **Drucksache 16/1975**

16. Wahlperiode 28. 06. 2006

Antrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Claudia Roth (Augsburg), Rainder Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Menschenrechte in Usbekistan einfordern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das Regime des usbekischen Präsidenten Islam Karimow verletzt massiv und systematisch die Menschenrechte. Demokratie und Rechtsstaat existieren nicht. Die unverhältnismäßigen und wahllosen Reaktionen der usbekischen Regierung auf die Unruhen von Andijan im Mai haben deutlich gemacht, mit welcher Brutalität das Regime in Usbekistan vorgeht. Hunderte der Demonstranten wurden von den Sicherheitsdiensten getötet. Die usbekische Regierung weigert sich weiterhin, die Vorfälle in Andijan aus dem Jahr 2005 von einer unabhängigen internationalen Kommission untersuchen zu lassen. Die Prozesse gegen die angeblichen Unruhestifter im Oktober und November 2005 beruhten auf erpressten Geständnissen. Sie verstießen damit gegen jegliche rechtsstaatliche Grundsätze. Derzeit laufen noch immer Gerichtsverfahren gegen über 100 Personen. Ihnen drohen bis zu 20 Jahren Haft.

   Die Berichterstattung der Medien in Usbekistan ist einseitig, und der Zugang zu Informationsquellen wie dem Internet ist nur beschränkt möglich. Seit den Ereignissen in Andijan ist die Zensur noch verschärft worden. Internetseiten der Opposition und Nachrichtenseiten können nicht abgerufen werden. Darstellungen zu den Ereignissen in Andijan, die von der offiziellen Regierungslinie abweichen, werden als Verleumdung von den Strafverfolgungsbehörden geahndet. Dazu kommen zahlreiche Verurteilungen von Menschenrechtsverteidigern und Oppositionellen. Die Entwicklung einer Zivilgesellschaft und einer demokratischen Opposition ist kaum mehr möglich. Die Arbeit usbekischer, aber auch internationaler, gesellschaftlicher Organisationen wird durch staatliche Repressionen massiv beeinträchtigt, wenn nicht verboten. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) musste zu Beginn dieses Jahres das Land verlassen, auch das Büro der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch in Taschkent wird in seiner Arbeit behindert. Die einzige deutsche noch in Usbekistan aktive Nichtregierungsorganisation ist die Deutsche Welthungerhilfe. Eine Reihe ausländischer Medien musste zudem im letzten Jahr das Land verlassen.

   Nach den Vorfällen in Andijan sind viele Menschen aus Usbekistan in benachbarte Staaten geflohen. Vor allem in Kirgisien und Kasachstan halten sich nach wie vor viele Flüchtlinge aus Furcht vor einer Überführung zurück nach

Usbekistan und einer dortigen Verfolgung versteckt. Auch in der Russischen Föderation und anderen Staaten der GUS sollen sich Flüchtlinge befinden. Der UNHCR hat Kasachstan und die Ukraine aufgefordert, keine Flüchtlinge nach Usbekistan zurückzuführen. Gleichwohl finden solche Rückführungen statt.

Die International Crisis Group bezeichnete in einem Bericht von Mitte Februar 2006 Usbekistan angesichts der Unruhen von Andijan und der gewalttätigen Reaktionen der Regierung als Gefahr für die Stabilität der gesamten zentralasiatischen Region.

2. Die Reaktionen der internationalen Gemeinschaft auf die Ereignisse in Andijan waren und sind z. T. sehr unterschiedlich. Als Konsequenz der usbekischen Weigerung, eine unabhängige Untersuchungskommission zu den Vorfällen in Andijan zuzulassen, beschloss die EU ab Oktober 2005 die partielle Aussetzung des Partnerschaftsabkommens mit Usbekistan sowie Sanktionen gegen Personen, die von Regierungsseite verantwortlich für die blutige Niederschlagung der Unruhen sowie die Verhinderung einer unabhängigen Untersuchung waren. In den USA wird im Kongress ein Gesetzentwurf diskutiert, der vergleichbare Sanktionen wie die der EU gegenüber Usbekistan fordert.

   Die russische Regierung dagegen hält an ihrer Unterstützung des Regimes des Präsidenten Islam Karimov fest. Präsident Wladimir Putin demonstrierte im Mai 2006 erneut sein enges Verhältnis zu Islam Karimov. Das Regime Islam Karimovs baut auch auf die wohlwollende Haltung Chinas. Unmittelbar nach den Ereignissen in Andijan hatte China international sichtbar Solidarität mit dem Regime Islam Karimovs demonstriert.

   Usbekistan ist Mitglied in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Die Strukturen der OSZE bieten die Möglichkeit, eine unabhängige internationale Untersuchungskommission kooperativ einzusetzen. Diese Möglichkeit hat das Regime Islam Karimovs nicht genutzt. Das Regime Islam Karimovs hat auch eine Unterstützung der OSZE/ODIHR Untersuchung über die Ereignisse in Andijan verweigert. Das Mandat des OSZE-Zentrums in Taschkent ist auf Verlangen der usbekischen OSZE-Delegation nur bis zum 30. Juni 2006 verlängert worden. Das Zentrum ist ein wichtiger Akteur im Dialog mit der usbekischen Regierung auf der einen und der Zivilgesellschaft auf der anderen Seite.

3. Im Rahmen der Übernahme der Ratspräsidentschaft 2007 hat die Bundesregierung angekündigt, eine Partnerschaft mit den zentralasiatischen Staaten eingehen und ausgestalten zu wollen. Dabei müssen menschenrechtliche Probleme und rechtsstaatliche Defizite in diesen Ländern umfassend adressiert werden. Die Bundesregierung in Gestalt des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Dr. Friedbert Pflüger, hat mit der usbekischen Seite bereits im Dezember 2005 einen Dialog über Menschenrechte und Demokratie vereinbart. Eine klare Strategie hinsichtlich dieses Dialogs ist jedoch nicht erkennbar: es wurden weder zeitliche und inhaltliche Zielvereinbarungen getroffen noch festgelegt, ob Vertreter der Zivilgesellschaft an diesem Dialog beteiligt werden sollen. Ohne einen konkreten Plan zur Umsetzung dieses Dialogprojektes und ohne ausgehandelte Zielvereinbarungen mangelt es diesem Vorhaben bisher an Glaubwürdigkeit. Ein Menschenrechtsdialog als bloßes Feigenblatt wäre aber ein fatales Signal hinsichtlich der Ernsthaftigkeit der deutschen Menschenrechtspolitik sowie eine vergebene Chance im Umgang mit der usbekischen Seite.

Deutschland nutzt als eines von nur noch wenigen Ländern den einzigen verbliebenen Luftwaffenstützpunkt der ISAF-Truppenstellerstaaten für Afghanistan, Termez in Usbekistan. Auch angesichts der daraus resultierenden engen bilateralen Verbindung kommt der Bundesrepublik Deutschland eine Verantwortung für die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich weiterhin bilateral und im Rahmen der EU sowie der OSZE nachdrücklich für die Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission einzusetzen;
2. gegenüber der usbekischen Regierung bilateral und im Rahmen der EU auf rechtsstaatlichen Verfahren in den Prozessen zu Andijan zu bestehen;
3. sich bilateral und im Rahmen der EU für eine massive Verbesserung der Haftbedingungen in Usbekistan einzusetzen;
4. die Förderung der Presse- und Meinungsfreiheit in Usbekistan durch Projekte zur Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten in der Region zu unterstützen;
5. im Rahmen der EU zu prüfen, inwieweit Nachrichtenprogramme über Satellit und über Internet für Usbekistan gefördert werden können;
6. sich für den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern durch kurzfristige Aufnahmeprogramme in der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen;
7. den Ausbau von gezielten Stipendienprogrammen für Studierende aus Usbekistan und Zentralasien in der Bundesrepublik Deutschland voranzutreiben;
8. bilateral und im Rahmen der EU ein Ende der Beeinträchtigungen und Behinderungen internationaler und usbekischer Nichtregierungsorganisationen zu fordern;
9. sich dafür einzusetzen, dass keine Flüchtlinge zurück nach Usbekistan geführt werden, und gegenüber der usbekischen Seite auf Auskünften über bereits Zurückgeführte zu bestehen;
10. im Rahmen der EU die Entwicklung in Usbekistan weiter zu beobachten und eine gezielte Ausweitung der Sanktionen zu prüfen;
11. bei der russischen und der chinesischen Regierung darauf zu drängen, ihren jeweiligen Einfluss auf den usbekischen Präsidenten dahingehend geltend zu machen, die Arbeit der von der EU geforderten unabhängigen Untersuchungskommission zu ermöglichen;
12. die OSZE als wichtiges Dialogforum weiter zu nutzen und darauf zu bestehen, dass das Mandat des OSZE-Zentrums in Usbekistan ohne Einschränkungen verlängert wird;
13. im Rahmen der Partnerschaft mit Zentralasien das Thema Menschenrechte und Demokratieförderung prioritär zu besetzen und dazu eine umfassende Strategie zu erarbeiten;
14. für den angekündigten Menschenrechtsdialog mit der usbekischen Seite konkrete inhaltliche und zeitliche Zielvereinbarungen auszuhandeln.

Berlin, den 28. Juni 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333